Rechtliche und sachliche Richtigstellung zu den Vorwürfen von Frau Claudia Mayer, Leiblfing-Sondergai über den Leserbrief im Straubinger Tagblatt am Samstag, 07.11.2026 S. 16
„Transparenz nicht nur bei angenehmen Themen!“

zur
Informationsveranstaltung der Fa. Windpower Gesellschaft zur Nutzung Regenerativer Energien mbH am Donnerstag, 06.11.2026

Die Schreiberin des Leserbriefes, Frau Claudia Mayer, hat an der Informationsveranstaltung **nicht** teilgenommen.
Im Leserbrief sind hypothetische und widerlegbare Behauptungen sowie unrichtige Angaben zur fehlenden Bürgerinformation betreffend den Sachverhalt „Windenergieanalagen Altfalterloh/Seibersdorf“ enthalten.

Bürgermeister Georg Emer war bei der Veranstaltung nicht Gastgeber, sondern nahm nur aus informativen Gründen teil.
Denn in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2026 wurden sehr viele Fragen der Gemeinderäte durch die Investoren nicht beantwortet und ihnen mitgegeben, diese spätestens in ihrer öffentlichen Veranstaltung zu beantworten.
Leider wurden diese Fragen des Bürgermeisters und der Gemeinderäte auch in dieser Veranstaltung so gut wie nicht beantwortet.

Bisheriger Verfahrensablauf über das Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Bereich des Vorranggebiets SR 07/DGF 3 (Altfalterloh, Seibersdorf, Puchhausen) unter Vorbehalt, aber nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt
Auszug aus dem Sachvortrag zu TOP 02 der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2026

„02.04.2025
Genehmigung der 1.Windenergieanlage durch das Landratsamts Dingolfing-Landau im Vorranggebiet DGF 3 (Bescheid hat die Gemeinde Leiblfing nicht erhalten), Zuwegung über A 92, ST 2111, ST 2141 bei Weichshofen) und Altfalterloh

August/September 2025
Auftauchen von Gerüchten, dass “ XXX“ Flächen für ein Windrad im Vorranggebiet verkauft.

Oktober 2025
Mündliche Anfrage des GRM Tremmel, was nun mit den Windrädern in Altfalterloh ist – man hört so vieles und man kann nicht reagieren
Der Gemeinde Leiblfing ist ebenso nur das Hörensagen bekannt – Nachfrage beim Landratsamt Straubing-Bogen > Es ist kein Genehmigungsverfahren anhängig

Ende Januar 2026
Vorort-Gespräch über Zufahrtsmöglichkeiten (Vorhaben Rutzenbach, Vorhaben inzwischen genehmigte Windrad im Lkr. DGF-LAN

Ankündigung durch Fa. Windpower – sie sind an weiteren Standorten dran, das stimmt so (zur Anfrage im GR 10/2025)

21.02.2026
Gespräch im Hause mit Beteiligung Bürgermeister, GL, Bauamt + Klimaschutzmanager

Mitte April 2026
Vorsprache von Anliegern an der Zufahrt über Altfalterloh

Zeitgleich und kurz danach (noch in der fr. Legislaturperiode)
Besprechung zu Genehmigung der Zufahrt über Altfalterloh.
Aufforderung Unterlagen der Gemeinde Leiblfing -auch ohne Genehmigungsverfahren vorab vorzulegen-.
Der geplanten Zufahrtstrasse wird nicht zugestimmt

19.05.2026
1. Telefonischer Austausch der Familie Zaspel über die Problematik der „genehmigten“ Zufahrt -östlich des Hauses- u.a. mit Abtrag, Spundwand, Ausgleich der ÖKO-Fläche

Juni 2026
Prüfung alternativer Zufahrten über Leiblfing, über Seibersdorf
mit Entschädigungsregelung ähnlich Fahrtrechte bei Lehmabbauvorhaben.

09.09.2026
Einreichen der Antragsunterlagen beim Landratsamt Dingolfing-Landau
14.09.2026 Versuch des Landratsamts Dingolfing-Landau der Gemeinde Leiblfing unter dem Account info@leiblfing.de die Unterlagen für die Beteiligungen vorzulegen

01.10.2026
Feststellung, dass die Zustellung nicht erfolgen hat können
Zusendung am gleichen Tag, aber ohne Zugang zur Box mit den Unterlagen

02.10.2026
Offizieller Eingang der Unterlagen bei der Gemeinde Leiblfing

07.10.2026
Gesprächstermin mit Vertretern der Fa. „Windpower“ im Rathaus Leiblfing
u.a. Vereinbarung über die weitere Vorgehensweise, u.a. Forderung der Information der Bürgerschaft

22.10.2026
Gemeinderatssitzung, ohne Beschlussvorschlag, weil bewusst die Info der Bürger durch eine Versammlung der Fa. „Windpower“ abgewartet wird

05.11.2026
Öffentliche Veranstaltung der Fa. „Windpower“ im Pfarrheim Leiblfing

Die vielen Gespräche des Bürgermeisters Georg Emer mit Anliegern, Beteiligten etc. in der letzten Woche sind hier ausdrücklich nicht aufgeführt.

12.11.2026
Gemeinderat, mit Beschlussfassung unter Berücksichtigung der Informationen aus beiden vorherigen Veranstaltungen

Sortierung der verschiedenen Windenergieanlagen

Windenergieanlage in der Nähe von Rutzenbach
Die Fa. „Windpower Gesellschaft zur Nutzung Regenerativer Energien mbH“ plant nach Kenntnis der Gemeindeverwaltung seit Ende 2024 eine Windkraftanlage im Bereich RUTZENBACH (nicht Seibersdorf/Altfalterloh). Über das Vorhaben wurde die Gemeinde Leiblfing im Rahmen eines Gesprächstermins **erstmalig im Oktober 2024** in Kenntnis gesetzt.
Das Genehmigungsverfahren wurde **ohne Beteiligung der Gemeinde Leiblfing** durch das Landratsamt Straubing-Bogen durchgeführt.

Der Transport für die technische Teile ist über Altfalterloh oder Seibersdorf geplant, daher erfolgen ev. Verwechslungen.

Zur 1. Genehmigung der Windenergieanlage
auf dem Gebiet der Gemeinde Mengkofen -Bereich Puchhausen-
wurden wir leider nie formell angehört.
Der Genehmigungsbescheid vom 02.04.2025 ist der Gemeinde Leiblfing erst zur Kenntnis im Herbst 2026 zugegangen.
Der Grundstückseigentümer im Gebiet „Puchhausen“ hatte die Gemeinde Leiblfing über seine Absichten an die Windpower zu verpachten im 2.HJ 2024 informiert.

Windenergieanlagen (je eine im Gebiet Altfalterloh/Seibersdorf und im Gebiet Puchhausen), die derzeit im Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Dingolfing-Landau sind.

Der Gemeinderat Leiblfing fasste in der Sitzung am 12.11.2026 folgende Beschlüsse

2.1. ***Windenergie: Stellungnahme der Gemeinde Leiblfing im Genehmigungsverfahren Windenergieanlagen im Bereich des Vorranggebiets SR07 (zukünftig SR36) und DGF03 auf dem Gemeindegebiet Leiblfing***

„Der Gemeinderat Leiblfing nimmt Kenntnis vom Sachverhalt; insbesondere von
a) den Vorlagen der Verwaltung und
b) der Präsentation und Sachverhaltsvorstellung der Vertreter der Fa. Windpower Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien mbH, Regensburg in der Sitzung des Gemeinderats am 22.10.2026

c) der Präsentation und Beantwortung von Fragen der Vertreter der Fa. Windpower Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien mbH, Regensburg bei deren Informationsveranstaltung am Donnerstag, 05.11.2026 im Pfarrheim Leiblfing.

Der Gemeinderat Leiblfing beschließt sich ausdrücklich **gegen** die beiden beantragten Windenergieanlagen im Bereich des Vorranggebiets SR 07/DGF 3 - Altfalterloh/Seibersdorf und Puchhausen-, im Rahmen des jetzigen Genehmigungsverfahrens, Anhörung mit Unterlagen ging bei der Gemeinde Leiblfing am 02.10.2026 ein, **auszusprechen und lehnen diese an den angegebenen Standorten ab.**

Nach den bekannten Informationen in Wort und Schrift ist eine unzumutbare Belastung der direkten Anlieger, u.a. in Fendl 1 und Fendl 2 sowie in Altfalterloh 3 durch Lärm, Schattenwurf, Erschütterungen und weiteren Ursachen gegeben.
Die Standorte können nach Meinung der Gemeinde Leiblfing sehr wohl zum Schutze der Bevölkerung in weitere Entfernung zur vorhandenen Wohnbebauung verschoben werden.

Festgehalten wird, dass der Gemeinde Leiblfing keine nachweisführende Dokumentation zur Wiederlegung der Beeinträchtigung für Mensch, Tier und Umwelt vorgelegt wurde.

Weiter wird unabhängig von der negativen Stellungnahme der Gemeinde Leiblfing festgehalten, dass von anderen Betreibern an anderen Standorten sehr wohl höhere Entschädigungen und auch ein höherer Anteil an der Einspeisevergütung geleistet wird. Diese könnte dann in einem eventuellen Fall auch in das nähere Umfeld für und zum Schutz der Bevölkerung investiert werden.

Hinsichtlich der Zustellung, ob an die falsche E-Mail-Adresse und die, dadurch erfolgte verspätete Zustellung, geht die Gemeinde Leiblfing von einem Verfahrensfehler aus.
Die Gemeinde Leiblfing behält sich hier rechtliche Schritte zur Klärung der Rechtslage vor.“

2***.2. Windenergie: Änderung Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald Kap. III – Energie vom 23.07.2026***

„Der Gemeinderat Leiblfing beschließt die Stellungnahme vom 23.07.2026 zum Regionalplan der Region 12 -Donau-Wald-, Teilplan Energie zu erweitern.
Der Gemeinderat Leiblfing beantragt aufgrund der aktuell erhaltenen Informationen eine Veränderung des Vorranggebiets SR 07, welches deutlich von der vorhandenen Wohnbebauung Altfalterloh, Fendl und Seibersdorf zurückgenommen wird.
Hierbei wird auf den Inhalt des Beschlusses des Gemeinderats vom 12.11.2026 Top 02 in Sachen: Beteiligung zur Genehmigung von zwei Windenergieanlagen im Vorranggebiet SR 07/DGF 3 hingewiesen. Dieser Beschluss wird als Anlage zu dem Änderungsantrag an den Regionalplanungsverband der Region 12 -Donau-Wald- beigefügt.

Der Gemeinderat Leiblfing geht nach Betrachtung der Pläne über Vorranggebiete im

Landkreis Straubing-Bogen von einer überproportionalen Belastung der Gemeinde Leiblfing aus, die die meisten Flächen zu dulden hätte.
Der Gemeinderat Leiblfing beantragt im Sinne des Grundsatzes der Gleichbehandlung eine deutliche Verringerung der Vorranggebiets-Flächen im Verhältnis zu den anderen Kommunen des Landkreises Straubing-Bogen.“

Beide Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Vergleichen Sie bitte den gesamten Verfahrensablauf mit den Angaben im Leserbrief in der Ausgabe des Straubinger Tagblatts vom 07.09.2026.

Die Gemeinde Leiblfing hält sich an Fakten und Tatsachen und setzt sich mit aller Konsequenz für die Gemeinschaft sein.

Einer Gemeinde stehen leider nur Mitwirkungsrechte (nicht aber Mitbestimmungsrechte) zu.
Die Gemeinde Leiblfing hat umgehend und immer direkt mit den möglichen Anliegern den Kontakt gesucht.

Bürgermeister Emer versichert, dass die Gemeinde Leiblfing immer versuchen wird, ihre Bürger zu schützen und zu stärken.